Anmeldeformular

Zur Anmeldung füllen Sie bitte dieses Formular aus, trennen es ab und senden es per Post oder an unsere Telefaxnummer 0234 5399874 zurück.

Kursname	Gefahrgutrecht für Auditoren, Zertifizierer und Verantwortliche in zu zertifizierenden Unternehmen nach DIN ISO 14001
Kursstandort	Max-Planck-Str. 19, 58638 Iserlohn
Kursdauer	8:30 – 17:00 Uhr

Unternehmen

Ansprechpartner

Straße/PF

PLZ, Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Hiermit melden wir folgende Personen aus unserem Hause zur Teilnahme an diesem Kurs an:

Kurstermin

vollst. Name

Kurstermin

vollst. Name

Kurstermin

vollst. Name

Kurstermin

vollst. Name

Datum/Unterschrift

Stempel

Allgemeine Teilnahmebedingungen für offene Seminare

Geltungsbereich
Die „Allgemeinen Teilnahmebedingungen für offene Seminare“ gelten für alle von der GEFAHRGUTJÄGER GmbH, Lindener Straße 100 in 44879 Bochum-Linden, nachfolgend GEFAHRGUTJÄGER genannt, durchgeführten Standardkurse.

Vertragsabschluss
Eine Anmeldung kann schriftlich, per Fax oder online bei unseren Standorten erfolgen. Der Auftraggeber ist an seinen Anmeldeantrag für die Dauer von 4 Wochen ab Antragstellung gebunden. Wird innerhalb dieser Frist der Vertrag nicht schriftlich abgelehnt, so gilt dieser als angenommen.

Inhalt des vereinbarten Kurses
Der Inhalt und die Durchführung eines Kurses richtet sich nach dem jeweiligen Kursprogramm, das insoweit Bestandteil dieses Vertrages ist. GEFAHRGUTJÄGER ist berechtigt, einzelne Kursinhalte aus fachlichen Gründen ohne Zustimmung des Auftraggebers zu ändern, soweit dadurch nicht der Kern des vereinbarten Kurses berührt wird.

Rücktritt/Kündigung
Der Auftraggeber ist berechtigt, bis zu 10 Werktage vor Beginn eines Kurses ohne Angaben von Gründen vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall werden keine Gebühren berechnet. Eventuell geleistete Kursgebühren werden vollumfänglich zurückerstattet. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme an einem Kurs sind vom Auftraggeber 50 % der Kursgebühr zu entrichten. GEFAHRGUTJÄGER behält sich die Absage sowie die örtliche Verlegung von Kursen vor. Bei einer Absage oder örtlichen Verlegung eines Kurses durch GEFAHRGUTJÄGER wird versucht, den Auftraggeber auf einen anderen Veranstaltungstermin umzubuchen, sofern der Auftraggeber damit einverstanden ist. Andernfalls erfolgt die volle Rückerstattung der eventuell bereits entrichteten Kursgebühren. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere Schadensersatzansprüche, gleich welcher Art, sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen von GEFAHRGUTJÄGER. Kündigung und Rücktritt haben jeweils in schriftlicher Form zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung bzw. des Rücktritts ist der Eingang der Erklärung bei GEFAHRGUTJÄGER maßgeblich.

Zahlungsbedingungen
Die Kursgebühren sind zu Kursbeginn fällig. GEFAHRGUTJÄGER ist berechtigt, vom Teilnehmer einen Nachweis über die erfolgte Zahlung (z. B. Einzahlungsbeleg) zu verlangen. Kann ein solcher Nachweis nicht erbracht werden, so ist GEFAHRGUTJÄGER berechtigt, die betroffene Person von der Teilnahme am Kurs auszuschließen. Verzug tritt mit Kursbeginn ein. Sollte der Auftraggeber bis zum Kursbeginn nicht die Kursgebühr bezahlt haben und dennoch am Kurs teilnehmen, ist der rückständige Rechnungsbetrag mit 5 % über dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Basiszinssatz zu verzinsen. Soweit der Auftraggeber nicht Verbraucher im Sinne des BGB ist, beträgt der Zinssatz 8 % über dem Basiszinssatz. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen. Fördermittel jeglicher Art, deren Zahlung vom Förderer abgelehnt werden, verpflichtet den Kursteilnehmer zur Zahlung der vollständigen Kursgebühren. Nach Kursbeginn ist der Rücktritt vom Vertrag gemäß § 437 BGB ausgeschlossen.

Sonstiges
GEFAHRGUTJÄGER haftet nicht für Schäden, die durch Unfälle und durch den Verlust oder Diebstahl von in die Schulungsräume oder Schulungsgelände eingebrachter Garderobe oder Wertgegenstände entstehen. Bei von GEFAHRGUTJÄGER zu vertretenden Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, haften wir nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages zwischen dem Auftraggeber und GEFAHRGUTJÄGER, insbesondere individuelle Absprachen, sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Mündliche Zusagen oder Vereinbarungen über die Entbehrlichkeit der Schriftform sind unwirksam. Alle ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Sie werden exklusiv dem Teilnehmer eines Seminars zur Verfügung gestellt. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Unterlagen oder von Teilen daraus behält sich, sofern nicht anders vermerkt, GEFAHRGUTJÄGER vor. Kein Teil von Unterlagen darf, auch auszugsweise, ohne die schriftliche Genehmigung von GEFAHRGUTJÄGER in irgendeiner Form, auch nicht zum Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden. Die an GEFAHRGUTJÄGER übermittelten Daten des Auftraggebers werden in der EDV-Anlage verarbeitet. Für sämtliche Ansprüche aus dem Vertrag ist Erfüllungsort der Veranstaltungsort. Der Gerichtsstand ist der Sitz von GEFAHRGUTJÄGER, soweit der Auftraggeber Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist oder Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens geltend gemacht werden. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt bei sämtlichen Ansprüchen von GEFAHRGUTJÄGER gegen den Auftraggeber, soweit er Nichtkaufmann ist, dessen Wohnsitz als Gerichtsstand. Für die Beziehung zwischen den Vertragspartnern ist allein der Vertrag verbindlich. Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung. Das einheitliche UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sich eine oder mehrere Lücken herausstellen, so wird infolgedessen die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Der Auftraggeber und GEFAHRGUTJÄGER verpflichten sich in diesem Fall, den beabsichtigten Zweck durch Vereinbarung einer Ersatzbestimmung anzustreben.

GEFAHRGUTJÄGER®

Gefahrgutrecht für Auditoren, Zertifizierer und Verantwortliche in zu zertifizierenden Unternehmen nach DIN ISO 14001

Kursprogramm
2. Halbjahr 2012

Stand: 25.11.2011

Basiskurs

Anschrift GEFAHRGUTJÄGER GmbH
Lindener Straße 100
44879 Bochum-Linden

Telefon 0234 5399875
Telefax 0234 5399874
E-Mail info@gefahrgutjaeger.de

Ust-ID-Nr. DE 244850049

Partner im UAG KompetenzNetzwerk

Basiskurs „Gefahrgutrecht für Auditoren, Zertifizierer und Verantwortliche in zu zertifizierenden Unternehmen nach DIN ISO 14001“

Bei betrieblichen Audits haben es Auditoren häufig schwer zu entscheiden, ob ein Gefahrgutbeauftragter benötigt wird oder nicht. Die Belange des Gefahrgut-transports und Gefahrgutrechts sind ebenso schlecht zu bewerten, da entsprechende Fachkenntnisse meistens nicht ausreichend vorhanden sind. Ähnliche Probleme haben auch Mitarbeiter bzw. Verantwortliche, die ein hausinternes Audit durchführen oder ein Umwelt-Management-System begleiten müssen. Insbesondere Abfälle, die als gefährlich eingestuft werden müssten, werden bei diesen hausinternen Audits häufig übersehen. Unser Basiskurs vermittelt eine umfassende Übersicht über die Notwendigkeit von Gefahrgutbeauftragten und die nötige Bewertung von Gefahrgutprozessen.

Zielgruppe

Der Basiskurs richtet sich an alle Verantwortliche, die eine Zertifizierung nach DIN ISO 14001 selbst durchführen oder daran beteiligt sind. Das sind:

- Auditoren
- Zertifizierer
- Mitarbeiter bzw. Verantwortliche in den zu zertifizierenden Unternehmen

Gebühr pro Teilnehmer

320 EUR Basiskurs (1Tag)

In der Kursgebühr sind Lehrmittel, Erfrischungen und das Mittagessen enthalten. Die Gebühr versteht sich zzgl. aktueller MwSt. und ist vor Kursbeginn zu entrichten.

Termin für Basiskurs 2. Halbjahr 2012

Basiskurs (1 Tag) **1. Oktober** **13. November**

Inhalt Basiskurs

- Grundlagen des Gefahrgutrechts
- Gefahrgutrecht im Zusammenhang mit berufsgenossenschaftlichen Vorgaben
- Notwendigkeit der Überwachung von „Personen nach Kapitel 1.3 ADR, § 9 OwiG und § 14 StGB die an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligt sind (früher Beauftragte Personen)“
- Notwendigkeit einer Bestellung eines Gefahrgutbeauftragten
- Einbindung von Umweltgesetzen und -vorschriften
- Auszüge aus dem Strafrecht
- Ordnungswidrigkeitengesetz
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Handelsgesetzbuch (HGB)

Bescheinigung

Wir stellen eine nach Kapitel 1.3 des ADR anerkannte Bescheinigung über die Teilnahme an dem Basiskurs aus.

Bitte ausreichend frankieren

GEFAHRGUTJÄGER®

Empfänger GEFAHRGUTJÄGER GmbH
Lindener Straße 100
44879 Bochum-Linden